

Beharrlichkeit führt zum Ziel

Ein Beitrag zur Schulgeschichte von Hiesfeld

von H. Breimann

Bis zum Jahre 1821 gab es in Hiesfeld zwei Schulen, eine reformierte und eine lutherische. Mit der Einführung der Union, der Vereinigung der reformierten und lutherischen Gemeinde im Jahre 1821, trat an ihre Stelle eine evangelische „Klassenschule“, wie es in den entsprechenden Urkunden heißt. Es ist dies der alte Bau der Dorfschule an der Kirchstraße, der im Laufe der Jahre allerhand Umänderungen erfahren hat. Die ehemalige reformierte Schule befand sich in dem Otterbeckschen Hause, welches beim Bau der elektrischen Bahn dem modernen Verkehr weichen mußte. Es lag dicht am Westeingang zur Dorfkirche und war ein guter Fachwerkbau, der zum Charakter des Dorfbildes gehörte. Die lutherische Schule war in der „Wachteleku“, wie man sie im Volksmund nannte. Sie befand sich in einem kleinen Raum, wo sich heute die Wirtschaft Meurer befindet.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts befand sich die reformierte Schule in einem schlechten baulichen Zustand. Ein Aktenstück im Staatsarchiv Düsseldorf gibt uns darüber Aufschluß. Es zeigt, wie der reformierte Pfarrer Andreas Cochius — Andreas Koch — für die Instandsetzung der Schule gestritten hat. Er war nämlich ein sehr schulfreundlicher Geistlicher, der ein ganzes Jahr in Wort und Schrift durch zahlreiche Eingaben die Belange der Schule vertreten hat.

Unter dem 28. Februar 1796 ergeht vom reformierten Konsistorium — heute Presbyterium — Hiesfeld eine Bitte an den König von Preußen — es war Friedrich Wilhelm II. — um einen Zuschuß zum Neubau des Schulhauses, das dem Einsturz nahe sei, oder um die Genehmigung einer Haus-, oder Kirchenkollekte.

Es heißt in dem Aktenstück, „daß es bald einstürzen wird, wenn keine Reparation an demselben vorgenommen wird, wie denn dieser ruinöse Zustand ebenfalls mit einem Attest vom wohlhöblichen Landgericht zu Dinslaken dargetan werden kann“. Dann geht es weiter: „Der hiesige gemeinschaftliche lutherische und reformierte Kirchenfonds ist durch allerlei Ausgaben gegenwärtig dergestalt erschöpft, daß man zur Reparation des

Schulhauses aus demselben nichts nehmen kann, und die reformierte Gemeinde besteht aus Leuten, die nicht imstande sind, so viel als zum Aufbau dieser verfallenen Schulwohnung erfordert wird, beizutragen.“ Daher eben bittet die reformierte Gemeinde um das oben Angegebene. Die Einsender sagen dann weiter „Sollte der Gemeinde beides abgeschlagen werden, dann weiß das Konsistorium gar keinen Rat mehr und muß das Schulhaus einfallen lassen. Doch man lebt der Hoffnung, S. Majestät werde der Gemeinde eine von diesen beiden Bitten allergnädigst gewähren, umsomehr, da doch dem Staate sehr viel daran gelegen ist, daß die Schule erhalten und die Jugend zu guten Bürgern desselben gebildet werde.“

Mit unterschrieben haben diese Eingabe

Gerhard Dörnemann, Ältester;

Arno Bolwerk, Ältester;

Heinrich Heiermann, Vorsteher.

Das Gesuch ging nun an die Landesregierung in Emmerich. Diese schickte es zum Bericht und zur Nachprüfung des geschilderten Zustandes an das Landgericht in Dinslaken. Dieses berichtete durch seinen Richter Voswinkel, daß der Hiesfelder Kirchenfonds für die geplante Reparatur nicht ausreiche, wie solches die Kirchenrechnungen ausweisen. Die reformierte Gemeinde zu Hiesfeld sei auch zu unvermögend, um solche Kosten unter sich aufzubringen. „Bei der Lage dürfte wohl die Reparation durch Unterstützung am geschwindesten befördert werden. Da zur Einsammlung der eventualiter erbetenen Kollekte zu lange Zeit erfordert wird, und dieses Mittel auch sehr ungewiß im Ertrag ist.“

Dieser Bericht zu dem Antrage der Hiesfelder ist vom 6. April 1796.

Aber schon am 5. April hat das evangel. reformierte Konsistorium zu Hiesfeld ein „Besteck“ — Kostenrechnung — an das Landgericht in Dinslaken eingereicht, „worunter die Notwendigkeit der Reparation von dem Maurermeister und Zimmermeister zugleich attestiert ist.“ Nach diesem Kostenanschlag, der den Akten beigelegt ist, beläuft sich die Höhe

der Reparatur auf 435 Reichstaler und 34 Stüber. Sie ist aber zugleich ein Beweis für die Baufähigkeit der Schulwohnung. Die beiden Handwerksmeister, welche die Kostenrechnung aufgestellt haben, sind der Maurermeister Johann Roll und der Zimmermeister Garrat Wienkamp.

Am 13. April 1796 verfügt dann die Landesregierung zu Emmerich, „bei der Unzulänglichkeit des Kirchenfonds die erforderlichen Baukosten nach geschehener Revision des Anschlags auf die Communität ausschlagen zu lassen.“

Doch damit waren die Deputierten des Amtes Dinslaken nicht zufrieden; denn am 22. April teilte der Kreiseinnehmer te Peerdt der Kriegs- und Domänenkammer in Wesel mit, „daß die Deputierten des Amtes Dinslaken sich auf die zur Reparatur des reformierten Schulhauses in Hiesfeld erforderlichen Kosten nicht einlassen oder solche dem Amte zur Last kommen könnten, da diese Reparatur von jeher von der Gemeinde selbst bestritten sei.“

Darauf antwortet unter dem 16. 8. 1796 die Kriegs- und Domänenkammer zu Wesel, „daß das Kirchspiel Hiesfeld aus zwei Gemeinden besteht. Jede derselben hat ihren besonderen Schullehrer, darum jeder auch seine eigene Wohnung hat und darin die Schulstunden hält.“ Da nun die Lehrer gleichzeitig Küster waren, die Schulhäuser also auch gleichzeitig Küsterwohnungen, „so wird nach dem Allgem. Landesrecht in der Regel die Unterhaltung derselben auf eben die Art, wie bey Pfarrbauten vorgeschrieben ist, besorgt, mithin aus dem Kirchenvermögen genommen, bey dessen Unzulänglichkeit aber von den Eingesessenen getragen.“ Dann fährt das Schriftstück fort und sagt „daß es die übrigen Glaubensgenossen, nämlich den lutherischen Eingesessenen nicht zugemutet werden kann, daß sie zu den Reparaturen des reform. Schulhauses mit beytragen sollen.“ Die Kriegs- und Domänenkammer schlägt dann vor, daß, wenn keine staatlichen Zuschüsse gegeben werden können, daß dann „durch eine Kollekte ein Zuschuß erfolgen müsse.“

Daraufhin hat der Landrichter Voswinkel in Dinslaken den reformierten Prediger Cochius und den lutherischen Geistlichen Hehse vorgeladen. Am 26. 9. berichtet er dann die Vernehmung der beiden geistlichen Herren, die

da aussagen, „daß seit undenklichen Jahren das völlige Simultanium zwischen den Reformierten und Lutherischen in Hiesfeld eingeführt sei und eine völlige bisher ungeteilte Gemeinschaft des Kirchenvermögens daselbst stattgehabt habe.“ Sie bekunden dann weiter, daß die Schulgebäude auch aus Kirchenmitteln, wenn diese dazu hinreichten, unterhalten worden seien. „Da aber dieser Kirchenfonds ebenfalls regierungs- und landgerichtskundigermaßen so schwach sey, daß daraus kaum die Kirche allein unterhalten werden könnte, so hätte sich noch im vorigen Jahre die lutherische Gemeinde genötigt gesehen, die Reparation des lutherischen Schulhauses durch eine Kollekte in den lutherischen Gemeinden zu bestreiten, wozu aber bey der höchstnötigen Reparatur des reform. Schulhauses wegen der geringen Anzahl und ohnehin größtenteils noch unvermögenden Gemeindeglieder keine Hoffnung vorhanden sey.“

„Ein gemeinschaftliches Küsterhaus sey so viel ihnen bekannt nicht einmahlen in Hiesfeld vorhanden gewesen. Vor etwa 50—60 Jahren hätten beyde Gemeinden einmal einen gemeinschaftlichen Organisten, aber nie einen gemeinschaftlichen Küster gehabt, sondern diesen letzten Dienst hätten beyde Schullehrer mit verrichten müssen, und sei das Organistengehalt, bey welchem keine besondere Wohnung gewesen sey, auch nachher und bis hierhin unter beyde Schullehrer gerade dadurch geteilt worden.“

Cochius, der reform. Pfarrer, bat dann nochmals für sich und sein Konsistorium, eine Kirchen- und Hauskollekte für die Instandsetzung des Schulhauses abhalten zu dürfen.

Unter dem 18. Oktober 1796 kam dann die Antwort der Regierung zu Emmerich, die folgendes besagte:

1. Für den jetzigen reformierten Schullehrer ist eine Wohnung zu mieten,
2. das jetzige Schulhaus ist zu verkaufen „und der Kaufschilling rentbar anzulegen“,
3. die reform. Lehrerstelle soll nach dem Abgange des jetzigen Inhabers eingehen,
4. es ist die Einrichtung zu treffen, daß die Küster- und Schullehrerstelle bey beiden Gemeinden von einem „Subjekte“ verwaltet wird.

Die Reformierten in Hiesfeld aber waren mit diesem Bescheide nicht zufrieden. Die Seele der gewiß berechtigten Opposition war Prediger Cochius. Am 1. Dezember 1796 schickten sie ein Schreiben an den Landrichter Voswinkel in Dinslaken. In diesem heißt es: „daß, so lange sie — gemeint ist die reformierte Gemeinde — in Hiesfeld ihre Existenz habe, ihr eben so wenig zugemutet werden könne, ihre Schul- als Predigerstelle eingehen zu lassen. Wäre aber die hochlöbliche Landesregierung der Meinung, daß in Zukunft der lutherische und reformierte Schuldienst kombiniert und die Schulstelle mit einem Subjekt besetzt werden solle, so müsse solches alternative geschehen, so daß auf einen reformierten ein lutherischer Schullehrer und auf einen lutherischen ein reformierter succediere. In diesem Falle wäre aber die Erklärung der lutherischen Gemeinde eben so nötig als der reformierten ihre, und müßte dann ebensowohl als diese über ihre Gesinnung in Ansehung dieses Punktes erst vernommen werden. Es ist aber leicht vorauszusehen, daß man aus guten Gründen gegen eine solche alternative Succession im Schulumte Einwendungen mache und dieselbe als sehr schädlich und nachteilig sich verbiten werde.“

Was nun die Reparatur des Schulhauses anbetrifft, so erklären die Schreiber, daß die Kosten herabgesetzt werden könnten, und die Gemeinde würde alles tun, um ihrerseits auch zu den Kosten beizutragen. Sie weisen darauf hin, daß die Regierung in Wesel beträchtliche Summen für reformierte und lutherische Schulstellen gegeben hat. Fortfahrend sagen sie dann, daß sie sich an S. Majestät wenden werden, wenn ihr Gesuch bei der Regierung in Emmerich abgewiesen werde. Sie wollen dann bei S. Majestät beantragen, daß „die gemeinschaftlichen lutherischen und reformierten Kirchenrevenue wegen der bestehenden Simultanität in zwei gleiche Teile geteilt, und die reformierte Gemeinde auf diese Weise in den Stand möge gesetzt werden, sich selbst in Zukunft besser helfen zu können.“

Die Eingaber sind wieder

Pfr. Cochius;
die Ältesten: Heinrich Heiermann
gez. Arno Bolwerk,
gez. Gerh. Dörnemann.

Diese Eingabe hatte Erfolg; denn unter dem 9. 12. 1796 teilte die Regierung in Emmerich dem Landgericht in Dinslaken mit, „daß aus dem besonderen Fonds 100 Reichstaler zur Reparatur des Schulhauses bewilligt seien, obwohl das „erarium“ eigentlich nur zur Verbesserung der Prediger- und Schullehrerbesoldungen bestimmt ist.“

Damit hatten der Pfarrer und seine drei Ältesten schon allerhand erreicht, und ihr Eintreten für ihre Schule war belohnt worden. Trotzdem aber gaben sie sich mit dem Erreichten nicht zufrieden. Unter dem 15. Januar 1797 reichen sie eine Eingabe an den König ein.

Einleitend bedanken sie sich für die 100 Taler und sagen dann weiter zu, „die Schulwohnung so einzuschränken und so klein zu machen, als es nur eben möglich ist.“ Aus dem Schriftstück folgt dann weiter, daß die lutherische Gemeinde in Hiesfeld wohlhabender gewesen ist als die reformierte; denn sie hat, wie das Schriftstück sagt, „Quellen für sich, woraus sie schöpfen und sich helfen kann, die aber bey der reformierten nicht vorhanden sind, und die also bey notwendigen Reparaturen am übelsten dran ist.“ So sagt das Schriftstück auch, daß der „reformierte Prediger, um nicht unter den Ruinen seines Hauses begraben zu werden, sich gezwungen sah, dasselbe von seinem geringen Gehalte reparieren zu lassen.“

Zu dem Punkte, daß die reformierte Schulstelle eingehen soll, sagt das Schriftstück, wohin denn die reformierte Gemeinde ihre Kinder in die Schule schicken soll? Bey dem lutherischen Schullehrer? Allein dieser kann nicht einmal alle lutherischen Kinder gehörig informieren, so daß außer den beyden vorhandenen Schulanstalten noch wohl eine dritte nötig wäre, die aber, weil es an Gehalt fehlt, nicht möglich ist.“

Bey so bewandten Umständen wäre es doch unverantwortlich, wenn eine so nützliche und heilsame Anstalt wie eine Schule, um einer Reparation willen, besonders, da das Wichtigste, was dazu gehört, nämlich das Gehalt eines Schullehrers, sey es auch noch so gering, vorhanden ist, eingehen sollte. Die reformierte Gemeinde lebt also der Hoffnung, Ew. Majestät werden ferner auf ihre individuelle Lage Rücksicht nehmen und

bey der Verteilung des erarie ihrer Schule Allergnädigst eingedenk seyn."

Der Einsender ist Pfarrer Cochius.

Dem Schriftstück ist ein neuer Kostenanschlag beigefügt, der in seiner Höhe ganz erheblich von dem ersten abweicht: 152 Reichstaler 44 Stüber gegen 435 Reichstaler und 34 Stüber. Da ihm schon 100 Reichstaler zugesichert waren, so bittet er noch um den Rest von 52 Talern und 44 Stübern.

Am 31. März — es hat lange genug gedauert — kommt dann der endgültige Bescheid von der Regierung in Emmerich. In ihm steht, daß das Geld an den Prediger Cochius (die zugesagten 100 Reichstaler) gezahlt werden könnte. Es heißt dann weiter: „Übrigens wird erwartet, daß das Konsistorium für nützliche Anwendung desselben und dauerhafte und gute Arbeit Sorge tragen und die Gemeinde das noch übrig bleibende geringe Kostenquantum von 52 Reichstaler 44 Stübern unter sich freiwillig aufzubringen keinen Anstand nehmen werde.“

Damit war die ganze Angelegenheit endgültig erledigt. Die Konsequenz aber, mit welcher die reformierten Hiesfelder unter der Führung des schulfreundlichen Predigers Cochius die Erreichung ihres Zieles erstrebten, und ihre Hochachtung vor der Schule, können noch heute Vorbild sein für alle, die mit der Schule zu tun haben.

Die mit dem geringen Aufwand vorgenommene Reparatur des reformierten Schulhauses ist wohl unzulänglich gewesen, wie aus einem Kaufvertrag der sich im Besitz der Familie Otterbeck-Kreiskorte befindet, hervorgeht. Nach diesem Vertrag kaufte im Jahre 1826 am 10. März der damalige Lehrer Jakob Stromberg für den Preis von 308 Talern das ehemalige reformierte Schulhaus, worüber sich „der Bürgermeister von Dinslaken de Brauin und das evangelische Presbyterium von Hiesfeld am 8. May 1825 geeinigt hatten.“ In dem Paragraphen 1) dieses Vertrages heißt es nämlich: „Veranlaßt durch die große Baufälligkeit und die schleunigste Reparaturbedürftigkeit der ehemals reformierten Schule zu Hiesfeld und wegen der gänzlichen Unvermögenheit des Kirchenfonds zur Bestreitung dieser nötigen Reparaturen, verkauft das Presbyterium zu Hiesfeld in Gemeinschaft mit dem unterschriebenen

Bürgermeister das obbenannte Schulhaus nebst Garten und allen dazu gehörigen Recht- und Gerechtigkeiten nach der Amtskarte Fol. 11 Nr. 21 und 25, groß 128 Ruthen holländisch an den Lehrer Jakob Stromberg für die Summe von Dreihundert und Acht Rthlr. preuß. Court. und verzichtet dagegen, sowohl gegenwärtig als für die Zukunft auf alle ferneren Eigenthumsrechte oder Erbfälle, so mögen entstehen und Namen haben wie sie wollen, sodaß der Ankäufer, Herr Jakob Stromberg, daran uneingeschränktes Recht besitze und nach seinem besten Wohlgefallen damit schalten und walten könne, wie er nur immerhin für gut finden sollte.“

Jakob Stromberg scheint ein sehr gutmütiger Mann gewesen zu sein, wie es der § 4 des angezogenen Vertrages zeigt. In ihm heißt es nämlich, daß sich der Ankäufer verpflichtet, „die Schulstube nach Maaßgabe der Anzahl schulpflichtiger Kinder durch Aufbau zu vergrößern und in einem guten baulichen Zustande zu unterhalten, ohne dafür die geringste Entschädigung verlangen oder in Anrechnung bringen zu dürfen.“ Ja der Paragraph 5 ging sogar so weit, „daß es sich der Ankäufer gefallen lassen mußte, noch drei Vierteljahr nach seinem Ableben die jetzige Schulstube in einem uneingeschränkten Gebrauch zum Unterricht der Schuljugend zu belassen.“ Nach dem Vertrag war die Kaufsumme erst nach dem Tode des Käufers von den Erben zu entrichten, oder dann, wenn „mit dem Hiesfeldschen Schulwesen auf irgend eine Art eine andere Einrichtung getroffen wird.“ Dann war das Geld an den Kirchenfonds zu zahlen. Weil Stromberg für die Instandhaltung des Schulhauses allerhand aufzuwenden hatte, so sollte er dafür in den Zinsgenuß der Kaufsumme in Höhe von 15 Rhlr. 5 Silbergroschen 4 Pf. treten. Unterschrieben ist der Vertrag von dem Bürgermeister de Brauin von Dinslaken, dem Pfr. Hausemann und den Presbytern

Joh. Ulrich,
Hermann Dörnemann,
Peter Eickhoff,
H. Wienkamp

und dem Käufer Jakob Stromberg.

Am 30. März hat die Kgl. Regierung in Düsseldorf den Vertrag genehmigt.

Am 29. April 1843 hat Jakob Stromberg die Summe von 308 Talern an die Kirchenkasse gezahlt. Die Zahlung fand in Gegenwart des Presbyteriums und des Schulvorstandes statt.

Das Presbyterium: Der Schulvorstand:

Hausemann, Pfr.,
Joh. Peters,
Diedr. Hesselmann,
de Brauin,
 Bürgermeister,
Gerh. Raymann,
Diedr. Eickhoff.

Gerh. Ewich,
F. Ruhr,
Gerh. Stallmann,
Joh. Ulrich,
Kooch.

Jakob Stromberg hat dann noch fast zehn Jahre in seinem Hause gelebt. Er ist am 20. März 1853 in seinem 85. Lebensjahr gestorben. Seine Tochter Elisabeth heiratete den Lehrer Otterbeck in Duisburg-Neuenkamp. Er war der Vater von Herrn Heinrich Otterbeck, den die Hiesfelder noch sehr gut gekannt haben. Bis zuletzt befand sich in der ehemaligen Schule ein Laden, in dem Lebensmittel zu kaufen waren.

Quellen: Staatsarchiv Düsseldorf,
Kirchen- und Schulwesen,
Herzogtum Kleve.
